

Beitragsordnung Mieterverein Calw und Umgebung e.V. gültig ab 01.01.2025

Reguläre Vereinsbeiträge für Mitglieder:

- Beim Eintritt ist ein einmaliger **Aufnahmebeitrag in Höhe von 30,00 € fällig**, der bei Online-Beitritt **sofort per Überweisung** an den Verein bezahlt werden muss. Bei Unterzeichnung eines Papierformulars erfolgt die Zahlung im Banklastschriftverfahren zu Beginn des Folgemonats nach Eintritt. Bei einer Ummeldung* von einem anderen Mieterverein wird dieser Beitrag erstattet.
- Der **reguläre Jahresbeitrag in Höhe von aktuell 80,00 €** erfolgt automatisch im Banklastschriftverfahren zu Beginn eines jeden Jahres bzw. des Folgemonats nach Eintritt. Er wird unabhängig vom Eintritts- und Kündigungsdatum in voller Höhe für jedes Kalenderjahr fällig. Bei einer Ummeldung* von einem anderen Mieterverein wird der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr erstattet und es findet die nachfolgende Regelung für Bestandsmitglieder Anwendung.
- Für **Neumitglieder** wird während der Mindestmitgliedsdauer von 24 Monaten der Aufnahmebeitrag und **dreimal der Jahresbeitrag** fällig.
- Für **Bestandsmitglieder** gilt nach Beitragsanpassung(en) der **bisher gezahlte Jahresbeitrag** solange es die Kassenlage des Vereins in Bezug auf den Bearbeitungsaufwand zulässt. Wenn zusätzlich besondere finanzielle Verhältnisse vorliegen, kann auf Antrag beim Vorstand ein weiter vergünstigter Jahresbeitrag zugelassen werden.
- Für **bedürftige Mitglieder*** gilt ein auf **50% vergünstigter Jahresbeitrag**, für gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse ein individueller (dem Beratungsaufwand angepasster) Jahresbeitrag.

* Nachweis erforderlich. Bestehende Mitgliedschaft muss selbst gekündigt werden.

Beiträge für besondere Vereinsleistungen (nur für Mitglieder möglich):

- Anwaltliche Rechtsberatung (schriftlich oder telefonisch): kostenlos
- Dokumentenprüfung mit schriftlicher Zusammenfassung der Ergebnisse: kostenlos
- Individuell für Mitglied angepasste, druckfertige Briefvorlagen: kostenlos
- Anwaltliche Vertretung (z.B. vor Gericht): nicht möglich, da keine Vereinsleistung
- Anwaltsschreiben: grundsätzlich nicht möglich, da keine Vereinsleistung aber in besonderen Ausnahmefällen bei ausreichender Mitarbeiterkapazität und guter Haushaltslage nach Absprache gegen Spende an den Verein möglich.

Gebühren bei widrigem Verhalten:

- Aufwandspauschale für jeden selbst verschuldeten **nicht ausführbaren Lastschriftvorgang** oder Nichterteilung/Widerruf der Einzugsermächtigung: **10,00 €**
- **Zahlungsverzug** tritt spätestens ein, wenn Beiträge nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit entrichtet werden. Mahnungen per Post jeweils: 2,50 €
Verfahrenskosten für gerichtlichen Mahnbescheid zur Beitragszahlung: 36,85 €
Verfahrenskosten aufgrund Widerspruch zum Mahnbescheid: 78,00 €
Verfahrenskosten für gerichtlichen Beschluss: abhängig vom geschuldeten Betrag
- Von Mitgliedern mit **rückständiger Beitragszahlung** können Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erhoben werden. Beispiele inkl. MwSt.:
Erstes telefonisches Beratungsgespräch: 226,10 €
Schriftliche Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse: zzgl. 71,40 €
Prüfung einer Nebenkostenabrechnung mit schriftl. Zusammenfassung: 297,50 €
Anwaltsschreiben bei Mieterhöhung von 200 €: 334,75 €

Rechtberatung: telefonisch Mo-Fr 10:00 – 18:00 Uhr oder per E-Mail / Post
in unseren Beratungsbüros nur für konkrete Fälle bei dringendem Anlass

Kontodaten: Raiffeisenbank im Kreis Calw eG – IBAN: DE64606630840052779009